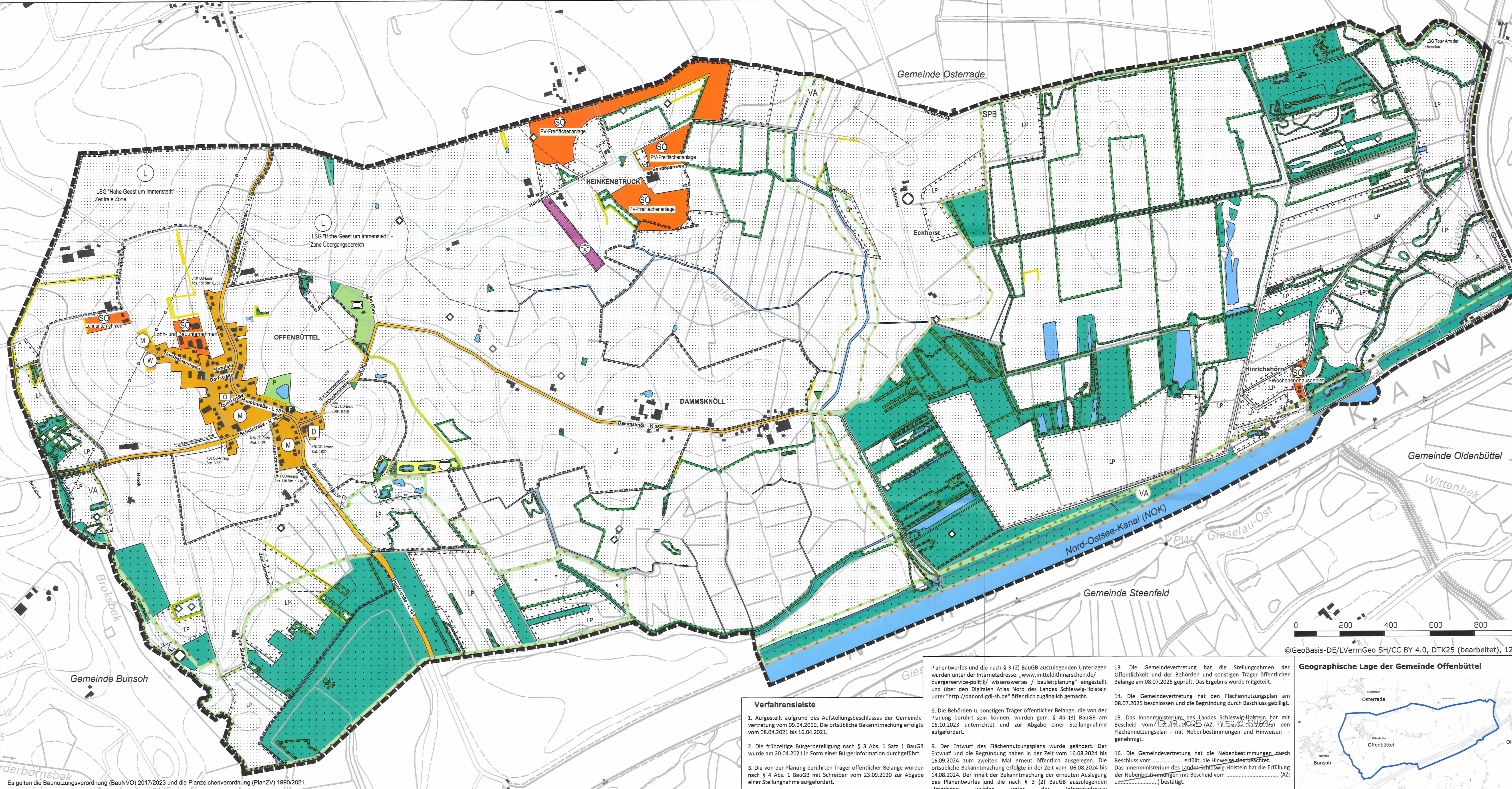
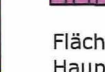




Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 2017/2023 und die Planzeichenverordnung (PlanZV) 1990/2021.

Darstellungen	
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)	
 Gemischte Bauflächen	 Wohnbauflächen
 Sondergebiete mit Zweckbestimmung	
Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)	
 Feuerwehr	
Flächen für den Luftverkehr	
 Flughafen	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)	
 Landesstraße L 131 und Kreisstraße K 36	
Flächen für die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)	
 Abwasser	 Ablagerung
Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)	
 Gasleitung unterirdisch	
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)	
 öffentlich	 privat
 Sportplatz	 Kinderspielfeld
Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)	
 stehende und fließende Gewässer	 Graben verrohrt
Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)	
Flächen für die LW	Flächen für Wald (§ 2 LWaldG) und Maßnahmen zur Waldentwicklung gem. LP
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)	
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (> 0,1 ha)	Übernahme aus der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans
Ausgleichs- und Ökotothflächen gem. Kataster des Kreises Dithmarschen (Stand 01/25)	
Linienhafte Ausgleichs- und Ökotothflächen (Knicks und Gräben), gem. Kataster des Kreises Dithmarschen (Stand 01/25)	Ausgleichsflächen (< 0,1 ha) gem. Kataster des Kreises Dithmarschen (Stand 01/25)
Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)	
Naturschutz	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	
geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG (> 0,1 ha)	geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG (< 0,1 ha)
Landschaftsschutzgebiete (LSG Toter Arm der Gieselau und LSG Hohe Geest um Immenstedt)	
Gebiete mit besondere Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (§ 21 BNatSchG)	
Sonstige Planzeichen	
Gemeindegebietsgrenze / Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	
SPB Schwerpunktbereich	VA Verbundachse

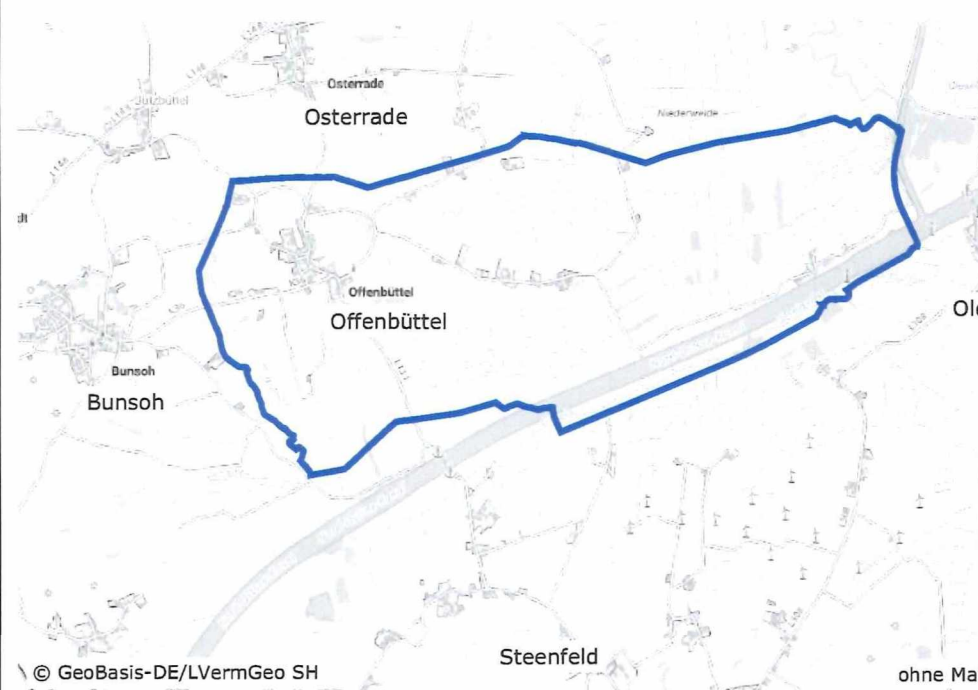
Verfahrensleiste

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.04.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte vom 08.04.2021 bis 16.04.2021.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.04.2021 in Form einer Bürgerinformation durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.12.2022 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 10.02.2023 bis 20.03.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte in der Zeit vom 26.01.2023 bis 03.02.2023. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter der Internetadresse: „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter „http://danord.gdi-sh.de“ öffentlich zugänglich gemacht.
- Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 05.08.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 17.10.2023 bis 17.11.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte in der Zeit vom 06.10.2023 bis 16.10.2023. Der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter der Internetadresse: „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter „http://danord.gdi-sh.de“ öffentlich zugänglich gemacht.
- Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4a (3) BauGB am 01.04.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 16.08.2024 bis 16.09.2024 zum zweiten Mal erneut öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte in der Zeit vom 06.08.2024 bis 14.08.2024. Der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter der Internetadresse: „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter „http://danord.gdi-sh.de“ öffentlich zugänglich gemacht.
- Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4a (3) BauGB am 05.08.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 17.04.2025 bis 19.05.2025 zum dritten Mal erneut öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte in der Zeit vom 07.04.2025 bis 15.04.2025. Der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter der Internetadresse: „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter „http://danord.gdi-sh.de“ öffentlich zugänglich gemacht.
- Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4a (3) BauGB am 01.04.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.07.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 08.07.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 17.12.2025 (AZ: 11.5210.54696) den Flächennutzungsplan - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 17.12.2025 (AZ: 11.5210.54696) erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 17.12.2025 (AZ: 11.5210.54696) bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, die Internetadresse des Amtes Mitteldithmarschen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von jedem während der Sprechstunden eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist vom 20.01.2026 bis 30.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan wurde mitthin am 30.01.2026 wirksam.

Gemeinde Offenbüttel, den 03.02.2026

Unterschrift Bürgermeister

Geographische Lage der Gemeinde Offenbüttel



Flächennutzungsplan

Gemeinde Offenbüttel im Amt Mitteldithmarschen

Planfassung zur Genehmigung

Stand: 08.07.2025
Maßstab (im Original): 1 : 7.500

